

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen mit pastoralen Aufgaben Grundsatzüberlegungen und konzeptionelle Vorarbeiten

Im Zuge des Abbaus von Pfarrstellen bestehen bei Kirchengemeinden immer wieder Überlegungen, stattdessen eine/n Gemeindepädagogin / -pädagogen mit pastoralen Aufgaben zu beschäftigen.

Das bedarf jeweils einer sorgfältigen konzeptionellen Klärung.

Eine entsprechende Tätigkeit ist im Rahmen des Berufsbilds und der VSBMO möglich, allerdings unter Berücksichtigung folgender Grundsatzüberlegungen:

Merkposten:

1. Gemeindepädagogik und Pfarramt haben verschiedene Kernaufgaben. Ein einfacher Rollentausch ist nicht möglich!

Die Chance einer gemeindepädagogischen Stelle mit pastoralen Aufgaben liegt in der Ergänzung und Verschränkung der beiden Berufe.

2. Im Mittelpunkt der Gemeindepädagogik steht der Bildungsauftrag.

Er gestaltet sich über die Aus- und Fortbildung und in der aktiven Begleitung Ehrenamtlicher in allen gemeindlichen Arbeitsfeldern (z.B. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Spielkreisleiterinnen, Leiter/innen von Gesprächskreisen, Seniorenkreisen...), in der Anregung von Bildungsprozessen in den jeweiligen Gruppen und sonstigen Angeboten der Gemeinde und in der Gestaltung von zielgruppenübergreifenden Arbeitsansätzen. Beispiele: Verknüpfung von Kinder- und Seniorenarbeit, Eltern- und Familienarbeit, Inszenierung von interkulturellen Lernprozessen, z.B. Begegnungsabende mit muslimischen Mitbürgern.

Gemeindepädagogik, die dem Bildungsauftrag gerecht werden will, zielt darauf, die Lebensgestaltungskompetenzen der Menschen zu erweitern. Sie arbeitet ganzheitlich, hat die gesamte Person im Blick und unterstützt Menschen darin, die persönlichen sowie gesellschaftsbezogenen Zusammenhänge zu reflektieren, sie zu beurteilen, darin zu handeln und Verantwortung zu übernehmen

3. Ein/e Gemeindepädagogin / -pädagoge hat immer auch sozial-diakonische Aufgaben:

Das bedeutet: insbesondere auf Menschen zugehen, die abseits des gesellschaftlichen Mainstreams leben und diese einzuladen. Das kann z.B. die Arbeit mit Alleinerziehenden sein, es kann Arbeit mit Migrantinnen und Migranten bedeuten oder sich kümmern um Mittellose und Bedürftige.

4. Der Verkündigungsauftrag in der Gemeindepädagogik ist ein besonderer:

Er richtet sich insbesondere auch an Menschen, die keine Mitglieder der Kirche sind, die Kirche irgendwann einmal bewusst verlassen haben oder nicht dem traditionellen kirchlichen Milieu zuzuordnen sind.

Es geht darum, Menschen anzusprechen, die sich eher außerhalb von verfasster Kirche bewegen oder zumindest nicht traditionell bei Veranstaltungen der Kerngemeinde wieder zu finden sind. Dieser Ansatz entfaltet sich u.a. in Stichworten wie Offene Kirchen, Jugendkirchen, Stadtkirchenarbeit, schulbezogene Arbeit, (ehrenamtliches) Engagement auf Zeit und Beteiligung am öffentlichen Leben.

5. Verkündigung geschieht ganzheitlich und situationsbezogen:

Ebenso wie Bildung orientiert sich Verkündigung im gemeindepädagogischen Verständnis an den Lebenswelten der Menschen und greift die Herausforderungen und Sehnsüchte auf, die Menschen heute bewegen. Anknüpfungspunkte sind vorrangig konkrete Lebenssituationen (z.B. Verlust von Eltern oder Großeltern oder Geburt eines Kindes), Gruppensituationen (z.B. Themenabende, Freizeiten) und aktuelle Anlässe (z.B. einschneidende gesellschaftliche oder politische Ereignisse). Die adressatenbezogene Vermittlung christlicher Inhalte geschieht mit Hilfe eines umfangreichen didaktischen methodischen und homiletischen Handwerkszeugs.

6. Gemeindepädagogik ist eine koordinierende und vernetzende pädagogische und organisatorische Aufgabe.

Viele Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie Diakoninnen / Diakone sind erfahren in der Konzeptionierung und Organisation von Veranstaltungen sowie in der Schulung und Begleitung der dabei tätigen Mitarbeitenden.

Die beratende Begleitung und Steuerung von Prozessen gehören ebenso zum Arbeitsauftrag wie Managementaufgaben, z.B. Projekte, Beantragung von Fördermitteln,...

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ergeben sich für eine gemeindepädagogische Stelle, in der auch bisherige pfarramtliche Aufgaben wahrgenommen werden folgende Bedingungen, Schwerpunkte und Einschränkungen:

Schwerpunkte:

Aufgabenschwerpunkte können u.a. liegen in:

- Begleitung und Förderung aller Ehrenamtlichen in der Gemeinde
- Kontakt und Ansprechperson für alle Gemeindegruppen
- Organisation und Koordination von Veranstaltungen und Festen
- Mitarbeit an und Fortschreibung der Gemeindekonzeption
- Förderung der Kommunikation und Vernetzung von Gruppen, Gremien und Personen untereinander
- Arbeit mit bestimmten Zielgruppen
- exemplarisch Leitung einzelner Gruppen und offener Angebote
- besondere Themen- und Zielgruppengottesdienste und -andachten
- Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Einschränkungen:

- Regelmäßige liturgische Angebote sind originäre Aufgabe des Pfarramts.
- Das gleiche gilt für den regelmäßigen Predigtendienst in Regelgottesdiensten

Ebenfalls an die Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern bleiben in der Regel gebunden:

- Kasualien
- Jubelkonfirmationen
- Regelmäßige Seelsorge

Bedingungen:

- Basierend auf einer Gemeindekonzeption ist für eine solche gemeindepädagogische Stelle ebenfalls eine Konzeption bzw. eine Stellen- und Aufgabenbeschreibung erforderlich.
- Kompetenzen, Gestaltungs- und Entscheidungsbefugnisse sind festzulegen.
- Eine Einbindung in die Entscheidungsstruktur und dienstliche Kommunikation in der Gemeinde ist erforderlich. (ständiges beratendes Mitglied im Presbyterium, gleichberechtigte und verbindliche Teilnahme an Dienstbesprechungen.)
- Darüber hinaus ist eine Einbindung in übergeordnete Konvente aus Gründen des fachlichen Austauschs und der Kommunikation erforderlich.
- Öffentliche Verankerung der Person in der Gemeinde (Einführung im Gottesdienst, Vorstellung in der Gemeinde z.B. im Gemeindebrief, Teilnahme an repräsentativen Terminen).

Strukturelle Einbindung:

Anstellungsebene und Fach- und Dienstaufsicht sind in Hinblick auf ein kollegiales Verhältnis zwischen Pfarrer/innen und gemeindepädagogischen Mitarbeiter/innen zu klären.

Anzustreben ist, dass die Fach- und Dienstaufsicht beim Kirchenkreis liegt.

(etwa beim Referat für Gemeindepädagogik / Jugendarbeit oder direkt bei dem/der Superintendent/in.)